

MFA exklusiv

Weiterbildung leicht gemacht



Iris Schluckebier
Expertin für Praxis- und
Qualitätsmanagement

Liebe Leserin, lieber Leser,

wer sich Ziele setzt, gibt seinem Leben eine Richtung und einen Sinn. Ziele helfen, Fokus und Motivation aufrechtzuerhalten, fördern persönliches Wachstum und schaffen ein Gefühl der Erfüllung. Letztendlich geben Ziele dem Leben Struktur und helfen der betreffenden Person, bewusst Entscheidungen zu treffen, die sie dem näher bringen, was sie erreichen möchte. Lesen Sie auf S. 15 in dieser Ausgabe, wie Sie Ihre Ziele am besten planen und formulieren.

Ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2024 wünscht Ihnen Ihre

Iris Schluckebier

Praxisorganisation & QM



Medizin: KI kann Menschlichkeit und Vertrauen nicht ersetzen

Der Hype um KI und vor allem um den KI-gestützten Chatbot ChatGPT lässt bis jetzt nicht nach. Das Sprachprogramm erobert immer mehr Bereiche des Alltags und der Medizin. Forscher – u. a. vom Oranim Academic College im israelischen Tivon – haben bei 1.249 Patienten, die unter einer Depression litten, geprüft, welche medizinischen Empfehlungen Hausärzte gegenüber ihren Patienten aussprechen, verglichen mit der Behandlung durch ChatGPT. Das Ergebnis: ChatGPT zeigte eine größere Genauigkeit bei der richtigen Behandlung gemäß den Leitlinien.

In vielen Bereichen der Medizin ist Künstliche Intelligenz mittlerweile im Einsatz: u. a. bei bildgebenden Verfahren, in der Arzneimittelforschung und sogar in der Praxisorganisation, z. B. beim Schreiben von Arztbriefen. Damit kann die KI dem Fach-

kräftemangel entgegenwirken. Heißt das nun, dass die KI schon bald ärztliche Diagnosen und Behandlungen ersetzen wird? Nein. Auch die Autoren der oben genannten Studie betonten, dass das Programm nie als Ersatz für eine ärztliche Behandlung dienen sollte. Es habe aber zumindest Potenzial im Bereich der Vorbehandlung von Patienten.

Für den Patienten entscheidend bleibt jedoch immer die persönliche Betreuung seines Arztes und der MFAs seiner gewohnten Arztpraxis. Nur sie können derzeit individuell und menschlich auf die persönliche Situation ihres Patienten eingehen und ihm das Vertrauen und die Zuversicht vermitteln, wieder gesund zu werden. Die KI kann dabei jedoch eine wertvolle Unterstützung sein.

Themen des Monats

- S. 1–3 KI und Medizin, Terminservice, globale Gesundheit, Online-Termine

Praxisorganisation & QM

- S. 4 Willkommen in der Arztpraxis: Wohlfühlklima im Wartezimmer

Kommunikation & Führung

- S. 5 Warum Zielvereinbarungsgespräche auch für Praxisteams sinnvoll sind

Praxisorganisation & QM

- S. 6 Datenschutz und Diskretion in der Praxis
S. 7 Was macht eigentlich eine Hygienebeauftragte?

Weiterbildung interaktiv

- S. 8 Online-Update, Online-Seminar des Monats
S. 9 Testen Sie Ihr Wissen!

Abrechnung

- S. 10 Die „Sonderfälle“ unter den Privatversicherten und was Sie über deren Abrechnung wissen sollten
S. 11 Leserfragen zur Abrechnung von Verordnungen

Medizinwissen

- S. 12 Tinnitus – Geräusche, die sonst keiner hört
S. 13 Überhören lernen

Persönlich

- S. 14 Wie Sie sich vor Burn-out schützen
S. 15 So setzen Sie sich Ihre persönlichen Ziele 2024 und erreichen sie auch

MFA exklusiv Service

- S. 16 Kontakt, Impressum, Vorschau, Fortbildungstipp

Genderhinweis: Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen, ob in weiblicher oder männlicher Form, gelten – im Sinne der Gleichbehandlung – für das weibliche und männliche Geschlecht und für anderweitige Geschlechteridentitäten.

Unser Download-Service

www.pkv-institut.de/downloads

Benutzername: mfa, Passwort: winter
Aktivierungscode: MFA-exklusiv_01-24

Die Downloads in diesem Monat:

- ✓ Mit Leichtigkeit Schritt für Schritt durchs QM, Online-Seminar
- ✓ Musterlösung Weiterbildung interaktiv Januar

Terminservice 116117: Freie Termine für Videosprechstunden online melden

Die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen vermitteln jetzt auch Termine für Videosprechstunden. Arztpraxen können diese online über den 116117-Terminservice bereitstellen.

Bisher nutzten Praxen die kostenlose Software der Kassenärztlichen Vereinigungen zur Meldung und Verwaltung freier Termine – die über die Terminservicestellen (TSS) vermittelt werden – bislang nur für Sprechstunden in der Praxis. Seit Ende 2023 können sie darüber auch freie Termine für Videosprechstunden einstellen.

Gesetzlich Versicherte können die angebotenen Termine auf der Website **116117-termine.de**, über die 116117-App oder die Hotline 116117 buchen. Auch Sie als Praxis können diesen Service in Anspruch nehmen, wenn Sie für einen Patienten dringend einen Termin benötigen. Dazu nutzen Sie am besten den 116117-Terminservice, über den Sie auch Ihre freien Termine melden.

Extrabudgetäre Vergütung plus Zuschlag

Die vom Gesetzgeber festgelegten Vergütungsregelungen für die Terminvermittlung durch die Terminservicestellen gelten auch für Videosprechstunden. Danach erhalten Haus- und Fachärzte sowie Psychotherapeuten alle Untersuchungen und Behandlungen in dem Quartal bei einem Versicherten (Arztgruppenfall) extrabudgetär und damit in voller Höhe vergütet, wenn der Termin durch eine Terminservicestelle vermittelt wird – online, via App oder telefonisch. Zusätzlich wird ein zeitgestaffelter, extrabudgetärer Zuschlag von 100, 80 oder 40 Prozent zur Versicherten-, Grund- bzw. Konsiliarpauschale gezahlt.



Kurzanleitung zum neuen Service

Wie schnell und einfach Termine für Videosprechstunden eingestellt werden können, beschreibt eine Kurzanleitung (PDF-Dokument) der KBV unter: **bitly.ws/Z2MI**

Der 116117-Terminservice dient ausschließlich der Terminvergabe und -verwaltung, ein Videodienst wird darüber nicht angeboten. Eine Liste von zertifizierten Videodiensteanbietern finden Praxen hier: **kbv.de/media/sp/liste_zertifizierte-Videodiensteanbieter.pdf**

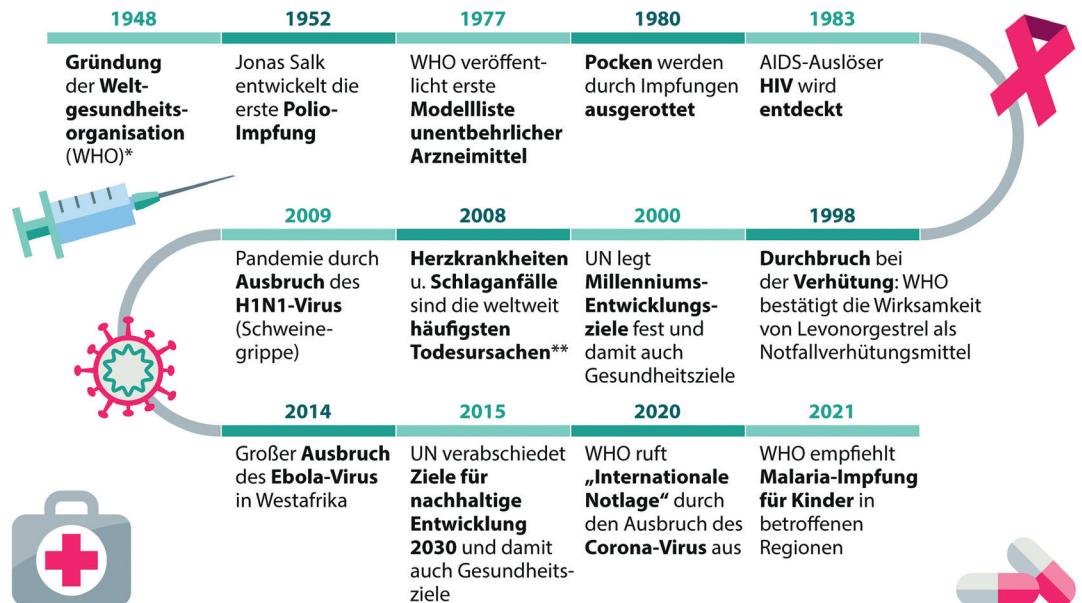
Medizinwissen



Einschneidende Ereignisse der globalen Gesundheit

Die Geschichte der Medizin ist geprägt von bedeutenden Meilensteinen und Fortschritten in der Bekämpfung von Krankheiten, internationaler Zusammenarbeit und bemerkenswerten Fortschritten bei der Vorbeugung von Infektionskrankheiten. Impfstoffe haben Millionen von Menschenleben gerettet und spielen eine entscheidende Rolle für die öffentliche Gesundheit weltweit. Die Forschung und Entwicklung von Impfstoffen wird auch in Zukunft eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung neuer Krankheiten und Pandemien spielen. Und auch der Kampf gegen die zunehmenden Resistenzen von Bakterien und anderen Krankheitserregern ist ein wichtiges Thema. Denn vor allem die weitverbreiteten Antibiotikaresistenzen gefährden die globale Gesundheit.

Ebenso wichtig ist die Vorbereitung auf Epidemien oder Pandemien, die durch neu auftretende, oftmals aus dem Tier-



* Die WHO bekämpft Krankheiten, legt Standards im Gesundheitswesen fest und versucht, das weltweite Gesundheitsniveau zu verbessern.
 ** Zuvor waren es Infektionskrankheiten.

GlobusSteps 016161

ausgewählte Ereignisse
 Stand Juni 2023
 Quelle: WHO

reich auf den Menschen überspringende Erreger ausgelöst werden können. Ein wichtiger Bereich ist dabei die Forschung zu Zoonosen. Das sind Infektionskrankheiten, die zwischen Tieren und Menschen übertragen werden können und die das Potenzial haben, weltweite Epidemien oder Pandemien auszulösen.

Medizinwissen



36 Prozent der Patienten vereinbaren Termine online

Laut einer repräsentativen Befragung im Auftrag des Digitalverbands Bitkom haben 27 Prozent der Deutschen schon einmal einen Termin über eine Online-Plattform wie Doctolib, Jameda, Clickdoc oder Termed vereinbart.

22 Prozent erklärten, sie hätten auch schon einmal einen Termin unabhängig von einer Plattform direkt über die Website einer Arztpraxis etwa per Online-Formular oder E-Mail gebucht. Ein weiteres Drittel (32 Prozent) hat zwar noch nie Arzttermine per Internet gebucht, kann sich dies aber künftig vorstellen. 30 Prozent schließen diese Form der Terminvereinbarung dagegen kategorisch für sich aus.

„Die Online-Terminvereinbarung insbesondere per Plattform verbessert den Service im Gesundheitswesen deutlich. Dadurch sind Patientinnen und Patienten zufriedener

und auch die Praxen haben weniger Bürokratie“, sagt Malte Fritsche, Bitkom-Experte für digitale Gesundheit. „Durch Online-Anamnesebögen, die Möglichkeit zum Download von Untersuchungsergebnissen oder das Verschieben oder Stornieren von Terminen mit einem Klick wird der Workflow für alle Beteiligten spürbar effizienter. Das trägt maßgeblich auch zu einer Qualitätsverbesserung des Gesundheitswesens bei.“

Übrigens: 70 Prozent derjenigen, die die Online-Terminvereinbarung nutzen oder sich das vorstellen können, sind der Ansicht, dass alle Praxen und medizinischen Einrichtungen diese Möglichkeit anbieten sollten. Ein Viertel (24 Prozent) sucht Praxen sogar gezielt danach aus. Wichtig: Prüfen Sie, ob der Anbieter Ihres Online-Terminvereinbarungssystems alle Vorgaben des Datenschutzes in seiner Software berücksichtigt.



Willkommen in der Arztpraxis: Wohlfühlklima im Wartezimmer

Das Wartezimmer ist ein zentraler Ort in der Arztpraxis. Hier halten sich Patienten durchschnittlich länger auf als im Behandlungsraum. Ein guter Grund für eine ansprechende Gestaltung.

Die Wartezeit bietet den Patienten die Möglichkeit, mental in der Praxis anzukommen. Weil ein Arztbesuch auch mit Schmerzen, Anspannung oder Nervosität verbunden sein kann, hat eine behagliche Gestaltung des Wartezimmers großen Einfluss auf das Wohlbefinden und Erleben der Patienten. Dafür müssen Sie jedoch keinen Innenarchitekten engagieren. Schon einige gut umgesetzte Tipps sorgen für eine angenehme Atmosphäre.

Gut gewählte Farben

Reines Weiß wirkt auf die meisten Menschen steril und abschreckend, sehr kräftige, grelle Farben können irritieren und zu dunkle Räume sind bedrückend. Gut geeignet sind dagegen neutrale Töne in Beige, Hellbraun oder Hellgrau, aber auch dezente Pastelltöne in Blau, Grün oder Rosa. Gibt es bereits ein Farbkonzept in der Praxis für das Logo oder die Teamkleidung, können Sie sich auch daran orientieren und diese Farben mit einfließen lassen.

Beruhigende Privatsphäre

Einige Patienten finden es unangenehm, den Blicken aller anderen Wartenden ausgesetzt zu sein. Ist das Wartezimmer groß genug, können Sie den Raum beispielsweise durch ein halbhohes Regal optisch unterteilen und so etwas mehr Privatsphäre für den Einzelnen schaffen.

Angenehmes Licht

Eine Deckenlampe, die jede Ecke hell ausleuchtet, wirkt ungemütlich. Dagegen schafft eine indirekte Beleuchtung mit mehreren kleinen Lichtquellen eine heimelige Stimmung. Es muss jedoch ausreichend Helligkeit vorhanden sein, um zu lesen oder den Anamnesebogen ausfüllen zu können. Für sehr sonnige Tage sollte an den Fenstern Sonnenschutz in Form von Rollos oder Jalousien angebracht sein, damit Patienten nicht längere Zeit im grellen, heißen Sonnenschein sitzen müssen.

Bequeme Sitzgelegenheiten

Die meisten Praxen empfangen Patienten unterschiedlichen Alters und mit verschiedenen Einschränkungen. Was sie jeweils als bequem empfinden, ist ganz individuell. Idealerweise stehen daher verschiedene Sitzgelegenheiten zur Verfüg-

ung. So können einige Stühle mit und ohne Armlehnen gut mit einer Sitzbank kombiniert werden.

Aufgrund der glatten Flächen sind Sitzmöbel aus Holz oder Kunststoff im Sinne der Hygiene besonders pflegeleicht. Gepolsterte Sitzmöbel eignen sich weniger, weil Stoffe nicht desinfizierbar sind.

Keine Dekoration

Patienten erwarten in einer Arztpraxis Ordnung und Struktur, eine ausladende Dekoration ist im Wartezimmer daher unangebracht. Beruhigend wirkt ein Bezug zur Natur, beispielsweise durch große Naturfotografien an den Wänden. Pflanzen können für Allergiker ein Problem darstellen und sind auch aus hygienischen Gesichtspunkten bedenklich.

Hygienische Kinderecke

Wenn in Ihrer Praxis auch Kinder als Patienten oder Begleitpersonen zu Besuch sind, sollte eine kleine Kinderecke nicht fehlen. Alle Gegenstände sollten robust und leicht täglich hygienisch zu reinigen sein. Geeignet sind beispielsweise Wandspiele und Spieltische.

Moderne Medien

Die beliebteste Aktivität, um sich Wartezeit zu verkürzen, ist heutzutage die Beschäftigung mit dem Smartphone. Patienten wünschen sich daher ein funktionierendes Patienten-WLAN. Gern gesehen sind außerdem Bildschirme, auf denen medizinische Infos, Nachrichten oder Naturfilme ohne Ton laufen. Zeitschriften verlieren zunehmend an Bedeutung, da sie häufig als unhygienisch, zerlesen und veraltet wahrgenommen werden. Als Alternative können Sie Flyer auslegen, etwa mit gut erklärten IGeLn.

Medizinisches Infomaterial sollte wohlbedacht ausgelegt sein. Bereits im Wartezimmer mit Broschüren über schwere Krankheiten konfrontiert zu werden, könnten einige Patienten als unangenehm empfinden.

Kleine Erfrischung

Vor allem an warmen Tagen freuen sich die Wartenden über einen hygienischen Wasserspender.

Kommunikation & Führung



Warum Zielvereinbarungsgespräche auch für Praxisteam sinnvoll sind

Ist es sinnvoll, mit Mitarbeitern einer Arztpraxis Zielvereinbarungsgespräche zu führen? Schließlich ist eine Arztpraxis nicht zu vergleichen mit einem gewinnorientierten Wirtschaftsunternehmen. Oder vielleicht doch?

Natürlich geht es in einer Arztpraxis in erster Linie um das Wohl der Patienten und nicht um Gewinnorientierung um jeden Preis. Jedenfalls ist das die Erwartung, die Patienten an ihre Behandler haben. Aber ohne wirtschaftliches Denken können Arztpraxen nicht überleben. Die vielen Ausgaben der Praxis müssen durch Einnahmen gedeckt werden. Der größte Kostenblock sind dabei die Gehälter der Mitarbeiter. Und diese sollen möglichst steigen. Denn der anspruchsvolle Beruf der MFA verdient eine gute Entlohnung.

In den meisten Wirtschaftsunternehmen werden die Gehälter der Mitarbeiter direkt an ihrer Leistung gemessen. Wer seine persönlichen Ziele, die in den jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen erarbeitet wurden, erreicht oder sogar übertrifft, kann mit Boni oder einer Gehaltserhöhung rechnen. Solche Zielvereinbarungsgespräche könnten auch als Grundlage für Teams in Arztpraxen dienen. Denn wer seine Leistung konkret belegen kann, hat auch mehr Chancen, eine Gehaltserhöhung durchzusetzen. Darüber hinaus gibt es aber noch viele weitere Gründe für Zielvereinbarungsgespräche.

Das sind die Vorteile von Zielvereinbarungsgesprächen

Klare Zielsetzung: Praxisleitung und Mitarbeiterin erarbeiten gemeinsam klare und messbare Ziele für das kommende Jahr. Damit liegen für die Mitarbeiterin Aufgaben und Verantwortlichkeiten unmissverständlich auf dem Tisch. Sie hat die Ziele selbst mit entwickelt und kann jetzt fokussiert arbeiten.

Motivation: Wenn Sie wissen, was von Ihnen erwartet wird und wie Ihre Leistung am Jahresende bewertet und honoriert wird, sind Sie motivierter, die Vorgaben und Ziele zu erreichen.

Feedback: Während Zielvereinbarungsgesprächen erhalten Sie Feedback von der Praxisleitung. Dies fördert Ihre persönliche Entwicklung und ermöglicht es Ihnen, Ihre Fähigkeiten zu verbessern. Gleichzeitig geben auch Sie Feedback und gewähren der Praxisleitung Einblick, wo Sie gerade stehen und an welcher Stelle Sie evtl. Fortbildung oder Unterstützung brauchen.

Karriereentwicklung: Wenn Sie als MFA nach weiteren Aufgaben oder mehr Verantwortung streben, etwa nach der

Position der Praxismanagerin, tragen diese Gespräche dazu bei, Ihre berufliche Entwicklung zu fördern, indem Sie Ihre Stärken und Schwächen sichtbar machen und gemeinsam Maßnahmen zur Verbesserung entwickeln.

Verbesserte Praxisleistung: Zielvereinbarungsgespräche tragen dazu bei, die Gesamtleistung der Praxis zu steigern, weil sie sicherstellen, dass die individuellen Ziele der Mitarbeiter mit den übergeordneten Zielen der Praxis in Einklang stehen.

Rechenschaftspflicht: Durch Zielvereinbarungsgespräche werden Mitarbeiter und Praxisleitung gleichermaßen zur Rechenschaft gezogen. Mitarbeiter sind für die Erreichung ihrer Ziele verantwortlich, und die Praxisleitung muss sicherstellen, dass sie die notwendigen Voraussetzungen wie Zeit, medizinische Geräte usw. dafür schafft.

Was bei der Zielformulierung wichtig ist

Die Ziele der Mitarbeiterin

1. müssen zu den übergeordneten Zielen der Praxis hin-führen,
2. sollen ein weiterer, logischer Schritt ihrer beruflichen Weiterentwicklung sein,
3. sollen zur jeweiligen Persönlichkeit passen,
4. dürfen die Mitarbeiterin weder unter- noch überfordern,
5. sollen die Mitarbeiterin motivieren,
6. müssen mit der Praxis/dem Lebensumfeld vereinbar sein,
7. müssen klar und am besten messbar formuliert sein.

Wichtig: Wenn die Praxisleitung Zielvereinbarungsgespräche plant, ist es sinnvoll, den Mitarbeitern im Vorfeld eine Reihe von Fragen an die Hand zu geben, mit denen sich jeder vorbereiten kann. Schließlich soll jeder wissen, was in dem Gespräch auf ihn zukommt und wie er sich dabei am besten einbringen kann, damit die Ziele in gegenseitigem Ein-vernehmen entwickelt und formuliert und nicht nur von der Praxisleitung vorgesetzt werden. Das wäre kontraproduktiv.

Fazit: Wenn es in Ihrer Praxis noch keine Zielvereinbarungsgespräche gibt, sollten Sie dieses Instrument der Mitarbeiter-führung und -entwicklung einmal gemeinsam diskutieren.



Datenschutz und Diskretion in der Praxis

Informationen über den eigenen Gesundheitszustand gehören für die meisten Menschen zu den besonders sensiblen Themen. Deshalb unterliegen Arzt und Praxisteam einer Schweigepflicht. Doch häufig wird sie außerhalb des Behandlungszimmers nicht eingehalten.

Ob am Empfang, am Telefon, im Behandlungszimmer oder in der schriftlichen Kommunikation: Persönliche Patientendaten genießen einen besonders hohen Datenschutz und müssen sehr sorgfältig behandelt werden. Im Praxisalltag kommt es allerdings immer wieder zu Situationen, in denen Außenstehende persönliche Informationen mitbekommen.

Am Empfang

„Was haben Sie denn?“ Diese Frage hören Patienten oft nach dem Betreten einer Arztpraxis. Viele fühlen sich in diesem Moment unwohl, denn hinter ihnen stehen weitere Wartende oder die Tür des nahe gelegenen Wartezimmers ist weit geöffnet. Die Antwort bekommen also alle mit. Auch Sätze wie „Die Hämorrhoiden-Salbe wenden Sie bitte morgens und abends an“ oder „Sie können Ihre Urinprobe dann in der Toilette stehen lassen“ bringen viele Menschen in große Verlegenheit. Im Berufsalltag fokussiert man den organisatorischen Ablauf und weniger die emotionale Befindlichkeit von Patienten. Und manchmal geht es aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht anders oder es ist so viel los, dass Sie einfach einige Informationen am Empfang abfragen oder mitteilen müssen.

Für die direkte Kommunikation am Empfang lassen sich aber auch in kleineren Praxen Lösungen finden. Man kann beispielsweise durch (durchsichtige) Trennwände und durch die Bitte um Abstandshaltung eine Diskretionszone vor dem Tresen schaffen. Zudem sollte möglichst viel Kommunikation in schriftlicher Form stattfinden, z. B. durch Fragebögen oder Hinweisschilder. Auch eine Online-Terminvereinbarung oder die Möglichkeit, den Anmelde- oder Anamnesebogen bereits zu Hause auszufüllen, kann sinnvoll sein.

Telefongespräche

Was für persönliche Gespräche ratsam ist, gilt auch für Telefonate am Empfang. Obwohl dort für Umstehende nur ein Beteiligter zu hören ist, kommen in der Regel relativ viele persönliche Informationen zur Sprache. Dazu gehören beispielsweise die Ansprache mit dem Namen, das Wiederholen von Adresse oder Telefonnummer oder die Mitteilung von Testergebnissen.

In Telefonaten sollten Sie also Fragen oder Informationen nur so weitergeben, dass kein Rückschluss auf den Anrufer möglich ist. Wenn Sie sich umfangreicher austauschen müssen, sollte das Gespräch in einem geschützten Raum stattfinden (Backoffice). Alternativ arbeiten MFAs an einzelnen Tagen im Homeoffice, um solche Gespräche zu führen. Aber auch hier muss der Datenschutz gegenüber Familienmitgliedern gewahrt sein.

Schriftliche Unterlagen

Sicher fällt auch bei Ihnen noch eine Menge Papierkram in Form von ausgedruckten Rezepten, ausgefüllten Fragebögen oder sonstigen Bescheinigungen an. Diese sollten jedoch so liegen, dass vor dem Tresen wartende Patienten keine Daten darauf erkennen können. Auch bei einer kurzen Abwesenheit von Ihnen oder einer Kollegin darf kein Unbefugter Zugriff darauf haben.

Computerdaten

Computerbildschirme sollten sowohl am Empfang als auch im Behandlungsraum immer so gestellt sein, dass wartende Patienten keinen Blick darauf werfen können. Ist der Platz nicht besetzt, muss der Bildschirm immer für unbefugte Zugriffe gesperrt werden.

Im Wartezimmer

Wartebereiche sind idealerweise immer so eingerichtet, dass man nichts von den Gesprächen am Empfang oder in den Behandlungsräumen mitbekommt. Je nach Größe und Lage der Räumlichkeiten reicht es dafür schon, die Tür zu schließen. Doch wenn alles zu nah beieinander liegt, kann es nötig sein, eine Tür mit Schallschutz einzubauen. Auch dezente Hintergrundmusik verhindert direktes Zuhören. Rufen Sie Patienten lediglich mit dem Namen aus dem Wartebereich auf und machen Sie keine weiteren Angaben wie „Herr Meier, ich nehme Sie jetzt mit zum EKG“.

Fazit: Im Praxisalltag ist absolute Diskretion oft schwer umzusetzen. Wenn Sie diese aber im Sinne Ihrer Patienten immer im Blick haben, können Sie viele alltägliche Diskretions- und Datenschutzfallen umgehen.



Was macht eigentlich eine Hygienebeauftragte?

Dass ein gutes Hygienemanagement unverzichtbar für eine Arztpraxis ist, wird niemand bezweifeln. Es gibt gesetzliche und normative Vorgaben zu den Hygienestandards, wie etwa die Erstellung eines Hygieneplans und die regelmäßigen Unterweisungen der Kolleginnen. Diese und mehr Aufgaben übernimmt die Hygienebeauftragte in Ihrer Praxis.

Überblick: Das sind die Aufgaben einer Hygienebeauftragten

- Infektionsprävention und Bewertung von Infektionsrisiken
- Entwicklung eines Hygienekonzepts mit individuellen Hygieneplänen für die Praxis
- Erstellung und Aktualisierung des Hygieneplans und des Reinigungs- und Desinfektionsplans
- Erstellung von Arbeitsanweisungen und Checklisten
- Überprüfung der Einhaltung von Hygienestandards in der Praxis
- Optimierung der Praxisabläufe im Hinblick auf die Hygiene
- Sensibilisierung der Kollegen zu hygienischem Verhalten
- Planung und Durchführung von Hygieneschulungen
- Unterweisungen nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) und der Biostoffverordnung
- Vor- und Nachbereitung von Praxisbegehungen durch das Gesundheitsamt
- Zusammenarbeit mit der Qualitätsmanagementbeauftragten

Der Hygieneplan ist Pflicht

In jeder Arztpraxis muss ein aktueller Hygieneplan vorliegen, der regelmäßig überprüft und bei Änderungen sofort aktualisiert wird. Teil dieses Hygieneplans ist auch der Reinigungs- und Desinfektionsplan. Hier werden die Produkte und die Mengen aufgeführt, die in der Praxis genutzt werden, z. B. Hände-Desinfektionsmittel, Flächendesinfektion und auch die notwendige Schutzkleidung.

Tipp: Auf der Website des Kompetenzzentrums Hygiene und Medizinprodukte finden Sie eine Vorlage für einen Hygieneplan als PDF: www.hygiene-medizinprodukte.de/download/mustervorlage-hygieneplan-fuer-die-arztpraxis Sie können diesen bei Ihrer zuständigen KV auch als Word-Dokument anfordern.

Hygieneunterweisungen müssen nachweisbar sein

Für neue Kollegen ist eine Hygieneunterweisung nach dem Hygieneplan Pflicht. Die Hygienebeauftragte unterweist die neue Kollegin und prüft im Laufe der Einarbeitung die Umsetzung. Achtung: Diese Vorgabe gilt auch für neu angestellte Ärzte.

Auch alle anderen Mitarbeiter der Praxis müssen in Sachen Hygiene immer auf dem Laufenden gehalten werden. Des-

halb benötigen sie einmal pro Jahr eine Hygieneunterweisung. Die Hygienebeauftragte wählt praxisspezifische Hygienthemen aus, auf die speziell eingegangen wird.

Tipp: Vergessen Sie nicht, für die Dokumentation eine Anwesenheitsliste zu führen und alle unterschreiben zu lassen, dass sie an der Unterweisung teilgenommen haben. Legen Sie auch fest, was mit den Kollegen passiert, die nicht dabei sein konnten. Ersatztermine? Einzelunterweisung?

Regelmäßige Fortbildung ist ein Muss

Auch die Hygienebeauftragte selbst muss ihr Wissen auf dem neuesten Stand halten. Denn es gibt immer wieder etwas Neues, was in der täglichen Routine leicht untergeht.

Tipp: Der kostenlose Hygieneleitfaden – Arztpraxis, 3. Auflage von 2023, enthält viele Aktualisierungen. Sie können ihn bei Ihrer KV bestellen oder downloaden unter:

www.hygiene-medizinprodukte.de/download/ueberblick

Wer trägt die finale Verantwortung?

Auch wenn die Hygienebeauftragte im Rahmen ihres Aufgabengebietes für den Bereich Hygiene innerhalb der Praxis verantwortlich zeichnet: Die letzte Verantwortung gegenüber den Patienten trägt immer die Praxisleitung. Sie muss dafür sorgen, dass eine qualifizierte Mitarbeiterin in der Praxis gut ausgebildet ist und alle Hygieneabläufe gut im Griff hat.

Sind Sie oder eine Kollegin daran interessiert, sich zur Hygienebeauftragten ausbilden zu lassen? Dann ist folgender Online-Fernlehrgang für Sie interessant:



Zertifizierter Fernlehrgang

Hygiene-/Sterilgutbeauftragte(r)

Dieser Online-Fernlehrgang ist berufsbegleitend, ohne Präsenzveranstaltungen und staatlich zertifiziert. Nach erfolgreichem Abschluss von Online-Kurs und Prüfung können Sie sich zertifizierte Hygiene-/Sterilgutbeauftragte Ihrer Praxis nennen. Informationen unter: bitly.ws/ZBqo

Vorschau



Im Premiumbeitrag Ihres nächsten Online-Updates ...

... erläutert Ihnen Expertin Daniela Burow, wie Sie vom Qualifizierungschancengesetz (QCG) für Ihren Fortbildungsplan 2024 profitieren.

Das PKV Institut hat nachgefragt

Sollten die Teammitglieder bei ihrer Fortbildungsplanung eher nach Neigung oder Bedarf der Praxis entscheiden?

Idealerweise sollte beides berücksichtigt werden. Die Praxis muss sicherstellen, dass in allen relevanten Bereichen (z. B. Datenschutz, QM etc.) aktuelles Wissen im Team vorhanden ist. Individuelles Interesse der Mitarbeitenden zu berücksichtigen macht Sinn: Wer sich für ein Thema interessiert, wird mehr Engagement zeigen.

Wie kann man fortbildungsscheue Kolleginnen motivieren, sich beruflich weiterzubilden?

Indem ein Praxisteam die Kultur des Lernens lebt und jedes Teammitglied eingebunden wird. Flexibel lernen zu können



oder die Aussicht, auf der Karriereleiter nach oben klettern zu können, kann motivieren.

Wie viel Aufwand ist es, einen Antrag auf Förderung nach dem Qualifizierungschancengesetz zu stellen?

Das ist von Fall zu Fall unterschiedlich, weil individuelle Aspekte berücksichtigt werden. Über die einzelnen Schritte informiert die Bundesagentur für Arbeit.

Mehr zu Ihrem Fortbildungsplan 2024 unter Nutzung des QCG lesen Sie im Premiumbeitrag Ihres **Online-Updates** am **01.01.2024**. Sollten Sie noch kein Update erhalten haben, senden Sie uns Ihre E-Mail-Adresse bitte an: beratungsbrief@pkv-institut.de

Das Online-Update von MFA exklusiv ist ein Service des PKV Instituts ausschließlich für Abonnentinnen und Abonnenten der Printausgabe.

Weiterbildung interaktiv



Ihr Online-Seminar des Monats

Für vertragsärztliche Praxen, Psychotherapeuten und medizinische Versorgungszentren ist Qualitätsmanagement Pflicht. Das sehen die gesetzlichen Vorgaben des Fünften Sozialgesetzbuches (SGB V) vor. Die Rahmenbedingungen legt der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) in der Qualitätsmanagement-Richtlinie (QM-RL) fest.

Das Ziel: Die Einführung und Weiterentwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements soll die Qualität der medizinischen Versorgung kontinuierlich sichern und verbessern.

Im Rahmen des QM werden die Organisation sowie die Arbeits- und Behandlungsabläufe festgelegt und regelmäßig überprüft. Im Mittelpunkt stehen dabei die Sicherheit und Zufriedenheit von Patienten. Aber auch Praxismitarbeiter, Ärzte und Therapeuten profitieren von den verbesserten Abläufen.



So geht QM: Mit Leichtigkeit Schritt für Schritt durchs QM

Referentin: Sabine Monka-Lammering

Kostenloses Online-Seminar für Sie als Abonnentin von MFA exklusiv! Sie können sich die Aufzeichnung des Seminars gratis anschauen. Ihre Log-in-Daten finden Sie auf Seite 2.

Das erwartet Sie in diesem Online-Seminar

- Die G-BA-Richtlinie verstehen und anwenden: Wie Sie überhaupt mit dem QM anfangen
- Konkrete Tipps zum Erstellen eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagementsystems
- Für die Praxisneugründung: Von der Erstellung der Praxisphilosophie bis zum Nutzen von QM als Vorteil für die Praxis



Mit dem folgenden Wissenstest können Sie prüfen, ob Sie die Weiterbildungsinhalte aus dieser Ausgabe bereits verinnerlicht haben. Lesen Sie zuerst die gesamte Ausgabe aufmerksam durch und beantworten Sie dann die folgenden Quiz- und Testfragen. Die richtigen Lösungen finden Sie in Ihrem exklusiven Download-Bereich (Zugangsdaten auf Seite 2).

Warum Zielvereinbarungsgespräche auch für Praxisteam sinnvoll sind

- ## Datenschutz und Diskretion in der Praxis

- ☐ Arzt und Praxisteam unterliegen einer Schweigepflicht.
- ☐ Persönliche Patientendaten genießen einen besonders hohen Datenschutz und müssen sehr sorgfältig behandelt werden.
- ☐ Bei Telefonaten am Empfang können Sie keine Rücksicht darauf nehmen, ob Umstehende sensible Daten mithören.
- ☐ Computerbildschirme sollten sowohl am Empfang als auch im Behandlungsraum immer so gestellt sein, dass wartende Patienten keinen Blick darauf werfen können.

Aussage 1: Reduzierte Leistungsfähigkeit ist ein Burn-out-Symptom.

- ☐ richtig ☐ falsch

Aussage 2: Die Psychoanalytiker Freudberger und North beschreiben 10 Phasen des Burn-outs.

- ☐ richtig ☐ falsch

Aussage 3: Grenzen zu setzen und Nein zu sagen hilft, einem Burn-out vorzubeugen.

- ☐ richtig ☐ falsch

Kreuzworträtsel: Wie lautet das Lösungswort?

1. Zu den Aufgaben der Hygienebeauftragten gehören u. a. die Infektionsprävention und die Bewertung von ...
2. Das Vorliegen eines Hygieneplans ist für jede Praxis ...
3. Alle Mitarbeiter der Praxis brauchen einmal pro Jahr eine ...
4. Im Rahmen der Hygieneunterweisung benötigen Sie eine Anwesenheitsliste für die ...
5. Die letzte Verantwortung gegenüber den Patienten in Sachen Hygiene trägt immer die ...

Lösungswort

1	2	3	4	5	6
---	---	---	---	---	---

2					
---	--	--	--	--	--

[illegible]

Erstellt mit XWords, www.xwords-generator.de

Abrechnung



Die „Sonderfälle“ unter den Privatversicherten und was Sie über deren Abrechnung wissen sollten

Nicht für jeden Privatpatienten gelten dieselben Abrechnungsregeln der GOÄ. Es gibt nämlich einige gesetzlich geschaffene Sonderfälle bzw. Sondertarife, für die abweichende Regeln gelten, und das nicht nur für die Rechnungsstellung, sondern auch für Verordnungen. Diese haben wir hier im Folgenden für Sie zusammengestellt.

Grundsätzlich müssen Patienten der Arztpraxis mitteilen, dass sie in einem „besonderen“ Tarif versichert sind. Allerdings denken die Betroffenen oft nicht daran oder wissen selbst nicht genau, was das Besondere an ihrem Tarif ist. Deswegen empfiehlt es sich, Neupatienten immer konkret zu fragen, wo und wie sie versichert sind, und einen entsprechenden Nachweis zu verlangen.

Auch der Praxis bereits bekannte Patienten können in neue Tarife wechseln. Daher sollten Sie bei Privatpatienten am Empfang regelmäßig nachfragen, ob die in Ihrem PVS zur Versicherung hinterlegten Informationen noch aktuell sind.

Dies sind die wichtigsten Sondertarife im Überblick:

1. Standardtarif

Diesen konnten Menschen von 1993 bis 2008 wählen, sofern sie sich keine andere Versicherung leisten konnten. Es gibt also nicht sehr viele Versicherte im Standardtarif. Hier gelten folgende erstattungsfähigen Regelsätze:

- 1,8 für ärztliche,
- 1,38 für technische und
- 1,16 für Laborleistungen.

Wenn Sie in Ihrem PVS einen Schein anlegen und dort „Standardtarif“ auswählen, werden diese Sätze automatisch übernommen.

Was Sie zu Versicherten im Standardtarif sonst noch wissen sollten:

- Mit Behandlungsvertrag könnte von den erstattungsfähigen Faktoren abgewichen werden.
- Die Behandlung von Patienten im Standardtarif dürfen Sie wegen der geringeren Vergütung ablehnen – ausgenommen sind natürlich Notfälle.
- Besonderheiten bei Verordnungen: Verschreibungspflichtige (s. G-BA-Richtlinie) Arzneimittel müssen Sie von der Apotheke beziehen. Bei Heilmitteln sind Leistungen gemäß der Anlage zum Standardtarif erstattungsfähig. Die Hilfsmittelverordnung beschränkt sich auf Leihmittel und ggf. deren Reparatur, die von Medizinprodukten auf niedri-

gere Risikoklassen, insbesondere (BfArM-gelistete) digitale Gesundheitsanwendungen.

- Die Zahlung wird fällig, sobald dem Patienten eine formal korrekte Rechnung gestellt wurde. Mitunter wird die Rechnung nach Absprache mit dem Patienten direkt von der Praxis bei der PKV eingereicht, da die Patienten meist nicht in Vorkasse gehen (können).

2. Basistarif

Der Basistarif ersetzt seit 01.01.2009 den Standardtarif. Die erstattungsfähigen Regelsätze sind im Basistarif allerdings noch niedriger:

- 1,2 für ärztliche,
- 1,0 für technische und
- 0,9 für Laborleistungen.

Sie werden von Ihrem PVS automatisch übernommen, wenn Sie eingegeben haben, dass es sich um einen Versicherten im Basistarif handelt.

Die übrigen Regelungen sind identisch mit denen im Standardtarif; für Heilmittel gibt es ein eigenes Verzeichnis für Basistarif-Versicherte.

3. Krankenversicherung der Bahnbeamten (KVB)

Hier müssen Sie zunächst unterscheiden, in welcher Klasse der Beamte versichert ist: Versicherte der KVB IV werden wie ganz normale Privatpatienten nach den gängigen GOÄ-Gebührensätzen abgerechnet. Für Versicherte der KVB I bis III gelten dagegen feste Sätze, von denen Sie auch mit einem Behandlungsvertrag nicht abweichen dürfen:

- 2,2 für ärztliche Leistungen,
- 1,8 für technische und
- 1,15 für Laborleistungen – das PVS übernimmt auch sie bei entsprechender Angabe automatisch.

Was Sie zu KVB-Versicherten sonst noch wissen sollten:

- Für Verordnungen aller Art gilt: Unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und medizinischen Notwendigkeit ist die Verordnungsweise ggf. auf Anfrage des beratenden Arztes der KVB zu begründen.

- Bei Angabe des Zahlungsziels auf den Rechnungen ist zu beachten: Arztrechnungen sind spätestens innerhalb von 6 Wochen zu begleichen. Ist dies aus besonderen Gründen nicht möglich, ist der Arzt unter Angabe der Gründe zu benachrichtigen.

4. Versicherung der Postbeamten (Post-B)

Für sie gelten ebenfalls automatisch im PVS übernommene Regelsätze:

- 1,9 für ärztliche,
- 1,5 für technische und
- 1,15 für Laborleistungen.

Anders als bei den drei bisher vorgestellten Gruppen dürfen Sie Leistungen für Post-B-Versicherte aber bis zu den normalen Höchstsätzen der GOÄ (3,5/2,5/1,3) steigern. Sie müssen dann aber jeweils eine Begründung angeben.

Tipp: Für nachträglich vom Patienten oder von der Post-B gewünschte schriftliche Begründungen stellen Sie die GOÄ-Nr.

70 in Rechnung (direkt vom Patienten bar zu bezahlen). Das ist eine Mehrarbeit für die Praxis, die Sie nicht gratis machen müssen und nach der Berufsordnung sogar nicht gratis erbringen dürfen.

Ansonsten gelten für Post-B-Versicherte die normalen GOÄ-Regeln.

Übrigens: Es gibt auch Post-A-Versicherte. Leistungen für diese werden aber nach EBM über die KV abgerechnet.

5. Versicherte im Studententarif

Für sie gibt es wiederum eigene Regelsätze:

- 1,7 für ärztliche,
- 1,3 für technische und
- 1,1 für Laborleistungen.

Auch für diese Versichertengruppe kann man Leistungen mit einem Behandlungsvertrag bis zu den normalen Höchstsätzen steigern.

Leserfragen zur Abrechnung von Verordnungen

Frage 1: Wir haben erstmals in unserer Praxis folgendes Formular zum Ausfüllen bekommen: 62B, Verordnung außerklinischer Intensivpflege. Gibt es dafür eine EBM-GOP?

Antwort unseres Experten:

Dafür kommt die **GOP 37710** infrage, sie ist allerdings genehmigungspflichtig. Das Formular 62B für die Verordnung außerklinischer Intensivpflege (AKI) darf von

- Fachärzten mit der Zusatzbezeichnung Intensivmedizin,
- für Innere Medizin und Pneumologie,
- für Anästhesiologie,
- für Neurologie und
- für Kinder- und Jugendmedizin

ohne Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung verwendet werden.

Fachärzte mit KV-Genehmigung zur Potenzialerhebung brauchen ebenfalls keine gesonderte Genehmigung für die AKI-Verordnung. Haus- und alle weiteren Vertragsärzte mit nachgewiesenen Kompetenzen im Umgang mit beatmeten oder trachealkanülierten Patienten müssen hingegen eine KV-Genehmigung beantragen.

Wichtig: Dem Formular 62B muss das ausgefüllte Formular 62C („Behandlungsplan“) beigelegt werden. Den Behandlungsplan auf Formular 62C dürfen alle AKI-Verordner erstellen, gegebenenfalls unter Mitwirkung des potenzialerhebenden Arztes.

Frage 2: Was kann ich abrechnen, wenn ich für einen Privatpatienten das Formular zur Verordnung der häuslichen Krankenpflege ausfülle?

Antwort unseres Experten:

Dafür können Sie die GOÄ-Nr. 70 ansetzen.

Frage 3: Ein Privatpatient hat zwei Wiederholungsrezepte an zwei unterschiedlichen Tagen abgeholt. Können wir dafür beide Male die GOÄ-Ziffer 2 ansetzen oder beim ersten Mal die Ziffer 1 und beim zweiten Mal die 2?

Antwort unseres Experten:

Wenn beide Male keine ärztliche Leistung (z. B. Beratung) erbracht wurde, kommt nur die GOÄ-Ziffer 2 infrage. Diese ist auch mehrmals im Behandlungsfall abrechenbar.



Nächste Online-Sprechstunde zu EBM & GOÄ

Jeden 2. und 4. Dienstag/Monat, von 19–20 Uhr auf:

www.pkv-institut.de/sprechstunde

Oder jederzeit:

per E-Mail: abrechnung@pkv-institut.de

per Fax: 089 452 28 09-50

Medizinwissen



Tinnitus – Geräusche, die sonst keiner hört

Pfeifen, Piepsen, Rauschen – gelegentliche Ohrgeräusche kennen die meisten und sind froh, wenn sie nach kurzer Zeit wieder aufhören. Doch bei einigen Menschen bleiben die störenden Töne dauerhaft bestehen. Dann spricht man von einem Tinnitus.

Forscher der Universität Nottingham haben herausgefunden, dass etwa 65 Millionen Erwachsene in der EU unter Tinnitus leiden, Tendenz steigend. Frauen sind häufiger betroffen als Männer.

Anfangs herrscht bei Tinnitus-Patienten oft Unsicherheit. Hören andere diese komischen Geräusche auch? Ist vielleicht Wasser im Ohr? Bildet man sich nur ein, etwas zu hören? Halten die Symptome länger als einige Tage an, suchen die meisten Betroffenen relativ schnell ihren Haus- oder HNO-Arzt auf, um das Phänomen abklären zu lassen.

Ursachen für Tinnitus

Die häufigste Ursache für die lästigen Töne sind Verletzungen und Erkrankungen der Ohren wie Mittelohr- und Gehörgangsentzündungen, aber auch ein Hörsturz. Weitere Auslöser:

- Knalltrauma: also ein plötzliches, sehr lautes Geräusch wie beispielsweise eine Explosion oder ein Autounfall.
- Lärmexposition: länger andauernder starker Lärm wie bei Konzerten oder Motorsportveranstaltungen. Aber auch durch kontinuierliche Lärmaussetzung im Beruf oder bei Freizeitaktivitäten.
- Altersbedingt: Auch der natürliche Verschleiß kann zu Ohrgeräuschen führen.
- Stress: Emotionaler Stress und Angst können die Wahrnehmung von Tinnitus verstärken.
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen: Beispielsweise kann Bluthochdruck verantwortlich sein.
- Funktionsstörungen: Fehlbelastungen der Halswirbelsäule und des Kiefers können als Ursache infrage kommen.

Manchmal lässt sich jedoch auch kein konkreter Auslöser finden (idiopathischer Tinnitus).

Mediziner differenzieren zwischen

- subjektivem Tinnitus: Hierbei hört nur der Betroffene die Geräusche, die für andere nicht wahrnehmbar sind.
- objektivem Tinnitus: In seltenen Fällen kann der Arzt durch Untersuchungen tatsächlich Geräusche im Ohr des Patienten wahrnehmen.

Die Geräusche können als Pfeifen, Rauschen, Brummen oder Klingeln auftreten und variieren in Intensität und Tonhöhe. Dauert der Tinnitus länger als drei Monate, gilt er als chronisch.

So entstehen die Ohrgeräusche

Wie es zum Tinnitus kommt, ist ziemlich komplex und daher noch nicht in allen Details erforscht. Der aktuelle Stand der Wissenschaft geht von folgenden Entstehungsformen aus:

Peripherer Tinnitus

Hier liegt die Ursache im Bereich des Innenohrs oder des Hörnervs. Die häufigste Form ist eine Schädigung der Haarzellen im Innenohr.

Zentraler Tinnitus

Diese Form entsteht im zentralen Nervensystem, also im Gehirn selbst. Hierbei kommt es zu einer Fehlverarbeitung der akustischen Signale.

Somatosensorischer Tinnitus

Dabei sind nicht nur das Gehör- und Nervensystem involviert, sondern auch das somatosensorische System. Verspannungen im Nacken- und Kieferbereich oder Fehlstellungen der Halswirbelsäule können auf Nerven und Blutgefäße im Kopf drücken und so den Tinnitus auslösen.

Schweregrade

Je nach Beeinträchtigung und Auswirkung des Tinnitus auf das Leben des Betroffenen unterscheidet man 4 Schweregrade:

- Grad 1 – leicht
Der Tinnitus ist nur minimal störend und beeinträchtigt den Alltag des Betroffenen kaum.
- Grad 2 – mäßig
Der Patient nimmt den Tinnitus als störend wahr und die Konzentration oder Schlafqualität sind manchmal beeinträchtigt.
- Grad 3 – schwer
Die Ohrengeräusche haben erhebliche Auswirkungen auf das tägliche Leben des Betroffenen. Ausgeprägte Konzentrationsschwierigkeiten und Schlafstörungen können auftreten, was eine hohe emotionale Belastung zur Folge haben kann.
- Grad 4 – sehr schwer
Der Tinnitus hat eine extreme Auswirkung auf das Leben des Betroffenen. Es kann zu Angstzuständen, Depressionen und sozialer Isolation kommen.



Info

Mehr zum Thema Tinnitus erfahren Sie unter:

- gesund.bund.de/tinnitus
- tinnitus-liga.de

Hätten Sie es gewusst? Der Praxisfall

Ein 38-jähriger Patient kommt in Ihre Arztpraxis und berichtet Folgendes: Seit er vor einer Woche von einem 14-tägigen Wanderurlaub in Österreich zurückkam, plagen ihn Fieber, Kopfschmerzen, Müdigkeit und nun auch Übelkeit. Seine Familienmitglieder sind alle beschwerdefrei.

Was könnte der Patient haben?

Zentraleuropäische Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME), ICD-10-Code A84.1
Die FSME ist eine Viruserkrankung und wird vornehmlich durch den Biss von infizierten Zecken übertragen. Hauptverbreitungsgebiete sind unter anderem Österreich und Süddeutschland. Bei den meisten Patienten bleibt es bei leichten Symptomen. In schweren Fällen können Nackensteifigkeit, Muskelschmerzen, Verwirrung und Krampfanfälle auftreten. In diesen Fällen ist eine stationäre Überwachung nötig. Die Therapie zielt hauptsächlich darauf ab, die Symptome zu lindern und mögliche Komplikationen zu behandeln. Beste Vorsorge ist die Impfung gegen FSME.

Medizinwissen



Überhören lernen

Die Diagnose eines Tinnitus ist oft nicht so einfach. Schließlich können viele Auslöser und Ursachen dafür infrage kommen. Genauso kompliziert gestaltet sich die Behandlung, vor allem, wenn kein Auslöser gefunden wird.

Fallbeispiel: Eine Patientin kommt in die hausärztliche Praxis, weil sie seit einigen Tagen einen hohen Pfeifton hört. Eine erste Untersuchung der Ohren und Atemwege ergibt keinen Befund. Auf Anweisung des Arztes geben Sie der Patientin eine Überweisung für eine HNO-ärztliche Behandlung mit. Vielleicht haben Sie Kontaktdaten von auf Tinnitus spezialisierten Praxen? Diese sind besonders erfahren, was die komplexe Diagnostik und Behandlung eines Tinnitus angeht.

Diagnostik

Am Anfang der Diagnostik steht ein ausführliches Arztgespräch. Der Patient erzählt, wie und wann er die Ohrengeräusche wahrnimmt und seit wann die Beschwerden andauern. Darauf folgt die körperliche Untersuchung.

- Hörtest (Audiometrie)

Hierbei prüft man, ob und inwieweit das Gehör des Patienten Schallfrequenzen wahrnehmen kann. So lässt sich eine eventuell vorliegende Hörminderung feststellen, die in Zusammenhang mit dem Tinnitus stehen könnte.

- Bildgebende Verfahren

In einigen Fällen kann eine Magnetresonanztomografie (MRT) oder eine Computertomografie (CT) des Kopfes weitere Erkenntnisse liefern. So können anatomische oder tumoröse Veränderungen entdeckt bzw. ausgeschlossen werden.

- Maskierung und Matching

Um eine geeignete Therapie zu finden, kann eine Tinnitus-Maskierung durchgeführt werden. Dabei versucht man, den Tinnitus durch das Abspielen spezieller Geräusche zu überdecken. So kann man ermitteln, welche Frequenzen und Lautstärken dem Ohrgeräusch ähneln.

Behandlung des Tinnitus

Auch wenn es kein allgemeingültiges Heilmittel bei Tinnitus gibt, existiert dennoch eine Vielfalt von therapeutischen Möglichkeiten. Grundsätzlich gilt: Je früher die Therapie startet, desto besser die Therapieerfolge.

Tinnitus-Retraining-Therapie (TRT)

Bei der TRT kombiniert man eine Klangtherapie, deren angenehme Geräusche den Tinnitus überdecken sollen, mit einem kognitiven Verhaltenstraining, um die emotionalen Reaktionen auf den Tinnitus zu reduzieren.

Geräuschmaskierung

Bei dieser Methode wird der Tinnitus durch externe Geräusche überdeckt. Dabei können spezielle Tinnitus-Masker oder einfache Hintergrundgeräusche wie leise Musik oder Naturklänge verwendet werden. Die Idee ist, den Tinnitus weniger wahrnehmbar zu machen und die Konzentration darauf zu verringern. Geräuschmaskierung eignet sich vor allem als Akutmaßnahme, z. B. zum Einschlafen.

Medikamentöse Therapie

Bestimmte Medikamente können in einigen Fällen dazu beitragen, den Tinnitus zu lindern. Zum Beispiel können einige Antidepressiva Begleitscheinungen wie Stress oder Angst reduzieren, die häufig als Verstärker für den Tinnitus wirken.

Akustische Neuromodulation

Diese Methode nutzt spezielle Geräte, die akustische Signale erzeugen, um die Nervenaktivität im Gehirn zu modulieren. Das soll dazu beitragen, das neuronale Muster des Tinnitus zu verändern und somit die Wahrnehmung des Ohrgeräuschs zu beeinflussen.

Entspannung und Stressbewältigung

Stress und psychische Belastungen können den Tinnitus verschlimmern. Entspannungstechniken wie Meditation, Yoga oder autogenes Training können dazu beitragen, dass der Patient zur Ruhe kommt.

Persönlich



Wie Sie sich vor Burn-out schützen

Ein hohes Arbeitsaufkommen, dazu herausfordernde Umstände im Privatleben oder andauernder Zeitdruck können dazu führen, dass sich betroffene Personen ausgebrannt fühlen. Nicht immer handelt es sich dabei gleich um einen Burn-out. In vielen Fällen genügt ein Urlaub oder die Veränderung bestimmter Faktoren, und das Gefühl von Ausgeglichenheit und Lebensfreude kehrt zurück.

Erst wenn solche belastenden Zustände über einen längeren Zeitraum anhalten bzw. wenn Betroffene den Stress nicht erfolgreich bewältigen, kann dies zu einem sogenannten Burn-out führen.

3 Signale, die auf einen Burn-out hinweisen

1. Erschöpfung: Betroffene beschreiben ein andauerndes Gefühl der Müdigkeit und Schwäche, häufig begleitet von körperlichen Anzeichen wie Unwohlsein und Verdauungsbeschwerden.

2. Distanzierung zur beruflichen Tätigkeit: Berufliche Aufgaben werden als besonders herausfordernd empfunden. Dies kann dazu führen, dass Betroffene sich emotional von ihrer Arbeit sowie ihren Kolleginnen zurückziehen und ihr Engagement für das, was sie tun, schwindet.

3. Reduzierte Leistungsfähigkeit: Während eines Burn-outs können Menschen das Gefühl haben, dass sie weniger kreativ und motiviert sind. Oftmals fehlt ihnen der Antrieb, Dinge zu erledigen und Aufgaben souverän zu bewältigen. Das kann sich in verschiedenen Lebensbereichen zeigen, etwa im Beruf, im Haushalt oder bei der Fürsorge für Angehörige.

Zu diesen Symptomen können weitere Beschwerden wie Schlafstörungen, Rückenschmerzen, Tinnitus, Migräne sowie eine vermehrte Anfälligkeit für Infekte kommen. Auch Depressionen, Sucht oder Angststörungen können einen Burn-out begleiten.

Die 12 Phasen des Burn-outs

Die Psychoanalytiker Freudenberg und North beschreiben, dass sich eine Burn-out-Erkrankung in 12 Phasen entwickelt:

Phase 1: Der Zwang, sich zu beweisen

Phase 2: Verstärkter Einsatz

Phase 3: Vernachlässigung eigener Bedürfnisse

Phase 4: Verdrängung von Konflikten (und Bedürfnissen)

Phase 5: Umdeutung von Werten

Phase 6: Verleugnung der Probleme

Phase 7: Rückzug

Phase 8: Verhaltensänderung

Phase 9: Depersonalisation (losgelöst sein vom eigenen Denken oder Körper)

Phase 10: Innere Leere

Phase 11: Depression

Phase 12: Völlige Erschöpfung

So beugen Sie einem Burn-out vor

Burn-out ist ein ernstes Problem, das durch chronischen Stress und Überlastung verursacht wird, und es ist wichtig, frühzeitig Maßnahmen zu ergreifen, um dies zu verhindern. Hier sind einige Tipps:

Selbstfürsorge: Achten Sie konsequent auf ausreichend Schlaf, gesunde Ernährung und Bewegung. Gesunde Gewohnheiten können Ihnen helfen, Stress besser zu bewältigen. Gönnen Sie sich regelmäßig Pausen, um sich zu erholen und Stress abzubauen.

Zeitmanagement: Planen Sie die beruflichen und privaten Arbeiten, die für Sie planbar sind, und setzen Sie Prioritäten. Vermeiden Sie Überlastung, indem Sie sich realistische Ziele setzen, Aufgaben in der Praxis auch vertrauensvoll an Kolleginnen abgeben und im Privatleben Arbeiten an Familienmitglieder delegieren.

Grenzen setzen: Lernen Sie, Nein zu sagen, wenn Sie bereits überlastet sind. Setzen Sie klare Grenzen für Ihre Arbeitszeiten und nehmen Sie sich auch in der Familie Zeit für sich selbst.

Kommunikation: Sprechen Sie mit der Praxisleitung, wenn Sie überlastet sind. Gemeinsam können Sie Lösungen finden, um Ihre Arbeitsbelastung zu reduzieren.

Stressbewältigung: Erlernen Sie Stressbewältigungstechniken wie Entspannungsübungen, Meditation oder Atemtechniken. Diese können Ihnen helfen, Stress abzubauen und sich zu entspannen.

Unterstützung suchen: Reden Sie mit Freunden, Familie oder einem Therapeuten über Ihre Gefühle und Sorgen. Soziale Unterstützung ist wichtig, um Burn-out vorzubeugen.

Fazit: Suchen Sie nach Möglichkeiten, Arbeit und Freizeit in Einklang zu bringen. Zeit für Hobbys, Interessen und Entspannung ist entscheidend, um einen Burn-out zu verhindern.



Persönlich

So setzen Sie sich Ihre persönlichen Ziele 2024 und erreichen sie auch

Ein neues Jahr beginnt und gibt Ihnen die Gelegenheit, selbst zu definieren, wo es für Sie in den nächsten 12 Monaten und darüber hinaus privat und/oder beruflich hingehen soll. Immanuel Kant formulierte die Bedeutung von Zielen treffend in einem Satz: „Der Ziellose erleidet sein Schicksal – der Zielbewusste gestaltet es.“

So planen Sie Ihre Ziele und setzen sie um

1. Machen Sie sich Ihre Lebenswerte anhand des folgenden Selbsttests bewusst. Was treibt Sie in Ihrem Leben an? Wofür sind Sie bereit, auch Opfer auf sich zu nehmen? Fügen Sie weitere persönliche Werte an, die in der Tabelle nicht aufgeführt sind.

Selbsttest: Werte

Persönliche Werte	sehr wichtig	weniger wichtig	unwichtig
Ausgeglichene Work-Life-Balance			
Interessen/Hobbys außerhalb des Berufs ausleben			
Sinnvolle berufliche Aufgabe			
Familie/Freunde			
Karriere/Status			
Freiheit/selbstständiges Arbeiten			
Finanzieller Aufstieg/Luxus			
Finanzielle Stabilität			
Andere Werte			

2. Schreiben Sie Ihre Wünsche auf ein Blatt Papier. Dabei geht es nicht um den neuen Pulli oder den Urlaub, den Sie sich ohnehin leisten können. Sondern um Wünsche, deren Erfüllung einen mehr oder weniger großen persönlichen Einsatz voraussetzt. Wünsche sind zwar noch keine Ziele. Doch daraus lassen sich Ihre wirklichen Ziele ableiten.

3. Fragen Sie sich, wie viel Sie für Ihren jeweiligen Wunsch bezahlen wollen. Stellen Sie sich Ihren Wunsch wie eine schöne Ware im Schaufenster vor. Vorne auf dem Schild sehen Sie das herrliche Bild, das die Erfüllung Ihres Wunsches zeigt. Hinten auf dem Schild steht der „Preis“, den Sie dafür bezahlen müssen. Zum Beispiel: mehr Arbeit, nur noch wenig Freizeit, weniger Zeit für die Familie, tägliche Disziplin, große Anstrengung usw. Fragen Sie sich auch: Passen Ihre Ziele zu Ihren persönlichen Werten?

4. Sortieren Sie aus. Streichen Sie die Wünsche, deren Preis Ihnen zu hoch erscheint. Das sind die Wünsche, die nicht brennend genug sind, dass Sie sie um jeden Preis in die Realität umsetzen wollen.

5. Wandeln Sie die Wünsche, die übrig geblieben sind, in Ziele um. Formulieren Sie dazu ganz konkrete prägnante Sätze, die Ihr Ziel und auch die Zeit, bis wann Sie Ihr Ziel erreicht haben wollen, wiedergeben. Formulieren Sie Ihre Zielsätze so, als hätten Sie Ihr Ziel bereits erreicht. Damit säen Sie sozusagen den Samen des Erfolgswillens in Ihrem Unterbewusstsein. Beispiele:

- „Bis zum 30. Juni 2024 werde ich meine Ausdauer verbessert haben und in der Lage sein, 5 km ohne Pause zu laufen.“
- „Bis zum 31. Dezember 2024 habe ich eine finanzielle Reserve von 5.000 Euro aufgebaut.“
- „Bis zum 30. Juni 2024 habe ich eine berufsrelevante Weiterbildung abgeschlossen und meine Qualifikation als MFA erweitert.“

Arbeiten Sie konsequent an der Verfolgung Ihrer Ziele. Halten Sie hin und wieder im hektischen Alltag inne und fragen Sie sich: Was trage ich heute dazu bei, dass ich meinem Ziel/meinen Zielen näherkomme?

Das Team von MFA exklusiv



Iris Schluckebier

Expertin für Praxis- und Qualitätsmanagement
Tel.: 089 452 28 09-0
E-Mail: iris.schluckebier@pkv-institut.de



Dr. Dr. Peter Schlüter

Experte für Abrechnung
Tel.: 089 452 28 09-0
E-Mail: abrechnung@pkv-institut.de



Angelika Rodatus

Chefredaktion
Tel.: 089 452 28 09-0
E-Mail: info@pkv-institut.de



Silke Uhlemann

Produktmanagement
Tel.: 089 452 28 09-16
E-Mail: silke.uhlemann@pkv-institut.de



Karin Meinhart

Leserservice
Tel.: 089 452 28 09-0
(Mo.–Do. 9–17 Uhr, Fr. bis 13 Uhr)
E-Mail: info@pkv-institut.de

Impressum

MFA exklusiv – Weiterbildung leicht gemacht

PKV Institut GmbH
Goethestraße 66, 80336 München
Telefon: 089 452 28 09-0, Fax: 089 452 28 09-50
E-Mail: info@pkv-institut.de
Internet: www.pkv-institut.de

Geschäftsführung: Christel Egenberger, Katrin Egenberger,
Tim Egenberger; Redaktion: Angelika Rodatus, Silke Uhlemann

Erscheinungsweise: 16 Ausgaben im Jahr (ZKZ 070241)

Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Einwilligung des Herausgebers. Alle Beiträge sorgfältig recherchiert, aber ohne Gewähr. | MFA exklusiv ist **werbe- und anzeigenfrei, unabhängig von Verbänden, Pharmaindustrie und Krankenkassen**. In diesem Beratungsbrief geht es ausschließlich um die Interessen von Medizinischen Fachangestellten.

Sie sind in finanziellen Schwierigkeiten? Melden Sie sich bei uns – mithilfe unseres **Solidaritätsfonds** unterstützen wir Ihr Abo gerne!

Bildnachweis S. 1: Midjourney, „medical assistant in medical practice, futuristic ambience“ by sixsixzero, S. 4: Shutterstock © S.Castelli, S. 5: Shutterstock © Ground Picture, S. 6: Shutterstock © Africa Studio, S. 7: Shutterstock © Maridav, S. 8: Shutterstock © goodluz, S. 10: Shutterstock © Ground Picture, S. 14: Shutterstock © PeopleImages.com – Yuri A

Unsere Mission: Nah an der Praxis. Nah am Leben.

Folgen Sie uns auf Social Media:

@pkvinstitut @pkvinstitut

Aktuelle Fortbildung für Sie!



Ihr schneller Einstieg in das wichtige Thema Abrechnung!

Innerhalb von nur 7 Wochen erhalten Sie mit unserem E-Mail-Kurs das Basiswissen für die hausärztliche Abrechnung. Egal ob einzelne Gebührenordnungen mit ihren Ziffern, Ausschlüssen, Honorarobergrenzen, Pauschalen oder die Organisation der Abrechnung – mit diesem Grundlagenkurs werden die komplexen Aufgabengebiete einfach und verständlich erklärt.

Und so sieht der Kurs im Detail aus:

- Sie erhalten jede Woche eine E-Mail mit dem wichtigsten Basiswissen.
- Sie bekommen 4 praxisnahe Beiträge pro Ausgabe und lernen anhand eines typischen Fehlers, wie sich solche Irrtümer vermeiden lassen.
- Mithilfe von interaktivem Material, wie Aufgaben und Praxisfällen mit Musterlösungen, vertiefen Sie das Gelernte.
- Ziffernlisten und Checklisten zum Download sowie Hyperlinks auf weiterführende Informationen erleichtern Ihnen den Einstieg.
- Pro Ausgabe gibt es hilfreiche Beiträge mit typischen Fehlern und praktischen Tipps.
- Am Ende des Kurses erhalten Sie eine personalisierte Teilnahmebestätigung.

Weiterbildung für die gesamte Praxis: Die Kursgebühr liegt bei 189 €, jede weitere Praxismitarbeiterin zahlt nur 99 €.

Melden Sie sich jetzt an! Der nächste Starttermin ist bereits am 01.02.2024.

Mehr Infos und die Anmeldung zum Kurs finden

Sie unter: www.pkv-institut.de/basiswissen-abrechnung



Wir beraten Sie gern

Sie brauchen mehr Informationen? Rufen Sie uns an unter: **089 452 28 09-0**. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Weiterführende Informationen finden Sie auch im Internet unter: **www.pkv-institut.de/angebot**



Das erwartet Sie in der Februarausgabe

- No-shows: Wann Ihre Praxis Ausfallhonorare verlangen kann
- Das sind die konkreten Aufgaben einer QMB
- Was die einzelnen Pflegegrade von Patienten bedeuten